I 51923

VÖLKER STALIN FRIEDEN

VÖLKER STALIN FRIEDEN

WIEN 1951

51923

Inhalt:

J. W. Stalins Interview für einen Korrespondenten der Prawda 5

Gesetze zum Schutz des Friedens:

Sowjetunion 11

Polen 11

Tschechoslowakei 12

Ungarn 13

Rumänien 14

Bulgarien 14

Deutsche Demokratische Republik 15

Appell des Weltfriedensrates zum Abschluß eines Friedenspaktes 18

Entschließung über die Vereinten Nationen 21

Entschließung zur friedlichen Lösung der Koreafrage . . 21

Entschließung zur friedlichen Lösung der japanischen Frage 22

Entschließung zur UNO-Resolution, durch die die Chinesische Volksrepublik ungerecht als „Aggressor" in Korea verurteilt wird 22

Entschließung über den Friedenskampf in den kolonialen und abhängigen Ländern 23

Entschließung des Weltfriedensrates zur friedlichen Regelung der deutschen Frage 24

Die Verleihung der Internationalen Stalin-Preise „Für die Festigung des Friedens zwischen den Völkern" . . . 25

Beschluß des Komitees für die Verteilung der Internationalen Stalin-Preise 26

STUDIEN-BIBLIOTHEK LINZ

S1: 331

STUDIEN-BIBLIOTHEK LINZ

Drei Tatsachen der letzten Wochen haben dem westlichen Propagandafeuer des kalten Krieges Entscheidendes von seiner Wirkung genommen:

Die historischen Feststellungen Stalins, die er dem Korrespondenten der „Prawda" gegenüber machte;

die Beschlüsse, die der Weltfriedensrat auf der Berliner Tagung faßte und die Gesetze zum Schutz des Friedens, die in der Sowjetunion, in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, in der Deutschen Demokratischen Republik und anderen Ländern beschlossen wurden.

Wenn Stalin spricht, hört die Welt zu. Vor der grandiosen Einfachheit seiner Darlegungen kapitulieren die gewiegtesten Verdrehungskünste westlicher Politiker und westlicher Zeitungsagenturen. Die Ursachen der politischen Spannungen, der Kriegsgefahr sind mit gewissenhafter Logik formuliert. Auch jenen, die in Wirtschaftsfragen nicht bewandert sind, leuchtet es nach Stalins Worten ein, daß ein aufbauender Staat kein aufrüstender Staat sein kann. Die Perfidie monopolkapitalistisch gesteuerter Kriegspropaganda, die sich gleichgeschaltet über die westlichen Völker dank ihrer Ellenbogenfreiheit ergießt, wird unerbittlich bloßgestellt. Mit größtem Nachdruck erhebt Stalin seine Stimme gegen die Verwirrung der Geister und Gemüter durch die Agenten des Krieges.

Gerade für Österreich, dessen Volk zu einem beträchtlichen Teil im Netz der westlichen Presse und Kriegspropaganda verfangen ist, hat das aufklärende Stalin-Interview allergrößte Bedeutung. Wer den vollen Wortlaut gelesen hat, kann sich nicht mehr auf Unkenntnis und Unübersichtlichkeit der Weltlage ausreden!

Was aber — so fragt der Einzelne — kann ich schon tun, um den kriegstreibenden Kräften entgegenzuwirken?

Die Weltfriedensbewegung gibt die Antwort: Du Einzelner und Du Einzelner, Ihr Einzelnen alle, Ihr Millionen und aber Millionen Einzelner in der ganzen Welt, Ihr könnt, gesammelt zu vereinter Kraft, das Entscheidende tun; Ihr könnt durch Euer Bekenntnis zum Frieden, durch Eure Zustimmung zum Appell der Weltfriedensbewegung an die Großmächte, durch Eure Friedenstat, die große Wende der Menschheitsgeschichte herbeiführen, die Mündung in den Frieden.

Der Osten beweist die Ernsthaftigkeit seines Friedenswillens, indem er die Heiligkeit des Friedensgedankens durch das Gesetz schützt. Wer Krieg sät, ist ein Verbrecher. Die Demarkationslinie des Friedens trennt nach dem Sittengesetz der neuen, der sozialistischen Gesellschaft die Kriegstreiber von den Friedensfreunden wie die Verbrecher von den anständigen Menschen.

Diese Demarkationslinie des Friedens, die durch die Welt geht, die zwischen den einzelnen Menschen westlicher Völker verläuft, ist die Linie, an der sich Zugrundegehendes und Vergangenes vom aufsteigenden Neuen scheidet.

J. W. STALIN

J. W. Stalins Interview für einen Korrespondenten der „Prawda“

Unlängst wandte sich ein Berichterstatter der „Prawda“ mit einer Reihe von Fragen außenpolitischen Charakters an Generalissimus Stalin. Nachstehend wird die Antwort J. W. Stalins veröffentlicht.

Frage: Wie bewerten Sie die letzte Unterhauserklärung des englischen Premierministers Attlee, die Sowjetunion habe nach Kriegsende nicht abgerüstet, d. h. ihre Truppen nicht demobilisiert, die Sowjetunion verstärke seitdem ihre Streitkräfte immer mehr?

Antwort: Ich bewerte diese Erklärung Premierminister Attlees als Verleumdung der Sowjetunion.

Die ganze Welt weiß, daß die Sowjetunion ihre Truppen nach dem Krieg demobilisiert hat. Bekanntlich wurde die Demobilisierung in drei Etappen vorgenommen: das erste und das zweite Kontingent wurde im Laufe des Jahres 1945 demobilisiert und das dritte von Mai bis September 1946. Außerdem wurden 1946 und 1947 ältere Jahrgänge des Mannschaftsbestandes der Sowjetarmee demobilisiert, worauf Anfang 1948 die Demobilisierung aller restlichen älteren Jahrgänge erfolgte.

Das sind die allbekannten Tatsachen.

Wäre Premierminister Attlee in Finanz- oder Wirtschaftswissenschaft sattelfest, so würde er mühelos begreifen, daß kein Staat, auch nicht der Sowjetstaat, imstande ist, mit aller Kraft die Zivilindustrie zu entfalten, Dutzende Milliarden Budgetmittel erfordernde Großbauten wie die Wasserkraftwerke an der Wolga, am Dnjepr, am Amu-Darja in Angriff zu nehmen, die gleichfalls Dutzende Milliarden Budgetmittel erfordernde Politik einer systematischen Senkung der Preise für Massenbedarfsartikel fortzusetzen, hunderte Milliarden im Wiederaufbau der von den deutschen Okkupanten zerstörten Volkswirtschaft zu investieren und zugleich, parallel damit, seine Streitkräfte zu erweitern und die Rüstungsindustrie zu entfalten. Man wird mühelos begreifen, daß eine derart unvernünftige Politik zum Staatsbankrott führen würde. Premierminister Attlee müßte aus eigener Erfahrung wie auch aus der Erfahrung der USA wissen, daß die Erweiterung der Streitkräfte eines Landes und die forcierte Aufrüstung die Entfaltung der Rüstungsindustrie, den Abbau der Zivilindustrie, die Einstellung der großen Zivilbauvorhaben, Steuererhöhung und Steigerung der Preise für Massenbedarfsartikel nach sich ziehen. Es ist verständlich, daß die Sowjet-

union, wenn sie die Zivilindustrie nicht abbaut, sondern im Gegenteil erweitert, wenn sie die Bauarbeiten an den neuen grandiosen Wasserkraftwerken und Bewässerungssystemen nicht einschränkt, sondern im Gegenteil entfaltet, wenn sie die Preissenkungspolitik nicht einstellt, sondern im Gegenteil fortsetzt, nicht zugleich die Rüstungsindustrie aufblähen und ihre Streitkräfte verstärken kann, ohne Gefahr zu laufen, Bankrott zu machen.

Und wenn es Premierminister Attlee trotz all diesen Tatsachen und wissenschaftlichen Erwägungen dennoch für opportun hält, die Sowjetunion und ihre Friedenspolitik offen zu verleumden, so ist dies nur damit zu erklären, daß er die heute von der Labourregierung in England betriebene forcierte Aufrüstung zu rechtfertigen gedenkt, indem er die Sowjetunion verleumdet.

Premierminister Attlee ist auf Lügen über die Sowjetunion angewiesen, er ist darauf angewiesen, die Friedenspolitik der Sowjetunion als aggressiv und die Aggressionspolitik der englischen Regierung als Friedenspolitik hinzustellen, weil er das englische Volk irreführen, ihm diese Lüge über die UdSSR aufbinden und es solchermaßen durch Betrug in einen neuen Weltkrieg hineinzerren will, wie ihn die herrschenden Kreise der Vereinigten Staaten von Amerika organisieren.

Premierminister Attlee gibt sich für einen Friedensanhänger aus. Wenn er aber tatsächlich für den Frieden ist, warum hat er dann den Antrag der Sowjetunion an die Organisation der Vereinten Nationen abgelehnt, unverzüglich einen Friedenspakt zwischen der Sowjetunion, England, den Vereinigten Staaten von Amerika, China und Frankreich abzuschließen?

Wenn er tatsächlich für den Frieden ist, warum hat er dann die Anträge der Sowjetunion abgelehnt, unverzüglich an eine Rüstungseinschränkung zu gehen, unverzüglich die Atomwaffe zu verbieten?

Wenn er wirklich für den Frieden ist, warum verfolgt er dann die Friedensanhänger, warum hat er den Friedenskongreß in England verboten? Kann denn die Kampagne für den Schutz des Friedens die Sicherheit Englands gefährden?

Es ist klar, daß Premierminister Attlee nicht für die Erhaltung des Friedens ist, sondern für die Entfesselung eines neuen aggressiven Weltkrieges.

Frage: Was denken Sie über die Intervention in Korea, womit kann sie enden?

Antwort: Sollten England und die Vereinigten Staaten von Amerika die Friedensvorschläge der Volksregierung Chinas endgültig ablehnen, so kann der Krieg in Korea nur mit einer Niederlage der Interventen enden.

Frage: Warum? Sind die amerikanischen und die englischen Generale und Offiziere etwa schlechter als die chinesischen und koreanischen?

Antwort: Nein, das sind sie nicht. Die amerikanischen und die englischen Generale und Offiziere sind keineswegs schlechter als die Generale und Offiziere eines beliebigen anderen Landes. Was die Soldaten der

USA und Englands anbelangt, so haben sie sich im Krieg gegen Hitler-Deutschland und gegen das militaristische Japan bekanntlich von der allerbesten Seite gezeigt. Um was handelt es sich also? Einfach darum, daß die Soldaten den Krieg gegen Korea und China als einen ungerechten Krieg betrachten, während sie den Krieg gegen Hitler-Deutschland und gegen das militaristische Japan als einen durchaus gerechten Krieg betrachtet haben. Es handelt sich darum, daß dieser Krieg unter den amerikanischen und englischen Soldaten äußerst unpopulär ist.

Es ist in der Tat schwer, die Soldaten davon zu überzeugen, daß China, von dem weder England noch die USA bedroht werden und dem die Amerikaner die Insel Taiwan geraubt haben, ein Aggressor wäre, daß die USA hingegen, die die Insel Taiwan geraubt und ihre Truppen unmittelbar an die Grenze Chinas gebracht haben, diejenigen wären, die sich verteidigen. Es ist schwer, die Soldaten davon zu überzeugen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika berechtigt seien, ihre Sicherheit auf dem Territorium Koreas und an der Grenze Chinas zu verteidigen, wohingegen China und Korea nicht einmal berechtigt wären, ihre Sicherheit auf ihrem eigenen Territorium oder an ihren Staatsgrenzen zu verteidigen. Deswegen ist der Krieg unter den anglo-amerikanischen Soldaten unpopulär.

Es ist begreiflich, daß die erfahrensten Generale und Offiziere eine Niederlage erleiden können, wenn die Soldaten den ihnen aufgezwungenen Krieg für zutiefst ungerecht halten und wenn sie kraft dessen ihren Pflichten an der Front formal nachkommen, ohne Glauben an die Gerechtigkeit ihrer Mission, ohne Begeisterung.

Frage: Wie bewerten Sie den Beschluß der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), in dem die Chinesische Volksrepublik zum Aggressor erklärt wird?

Antwort: Ich bewerte ihn als einen schändlichen Beschluß.

Man muß wirklich den letzten Rest von Gewissen verloren haben, wenn man behauptet, die Vereinigten Staaten von Amerika, die chinesisches Hoheitsgebiet, nämlich die Insel Taiwan, geraubt haben, die in Korea eingefallen und bis zur chinesischen Grenze vorgestoßen sind, seien diejenigen, die sich verteidigen, wohingegen die Chinesische Volksrepublik, die ihre Grenzen schützt und bestrebt ist, die von den Amerikanern geraubte Insel Taiwan wieder in Besitz zu nehmen, der Aggressor sei.

Die als Bollwerk zur Erhaltung des Friedens geschaffene Organisation der Vereinten Nationen verwandelt sich in ein Instrument des Krieges, in ein Mittel zur Entfesselung eines neuen Weltkrieges. Den Kerntrupp der Aggression bilden in der UNO die zehn Mitgliedländer des aggressiven Nordatlantikpakts (die USA, England, Frankreich, Kanada, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Island) und die zwanzig lateinamerikanischen Länder (Argentinien, Brasilien, Bolivien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, die Dominikanische Republik, Ekuador, Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nikaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela). Gerade die Vertreter dieser Länder sind es, die jetzt

in der UNO über Krieg und Frieden entscheiden. Sie waren es, die in der UNO den schmachvollen Beschluß durchgebracht haben, in dem die Chinesische Volksrepublik als aggressiv hingestellt wird.

Für die heutigen Zustände in der UNO ist es kennzeichnend, daß zum Beispiel die kleine Dominikanische Republik in Amerika mit ihren kaum 2 Millionen Einwohnern in der UNO jetzt das gleiche Gewicht wie Indien und viel mehr Gewicht als die Chinesische Volksrepublik hat, die in der UNO des Stimmrechts beraubt ist.

Die UNO verwandelt sich dergestalt in ein Instrument eines Aggressionskrieges und hört zugleich damit auf, eine Weltorganisation gleichberechtigter Nationen zu sein. Eigentlich ist die UNO jetzt nicht so sehr eine Weltorganisation wie vielmehr eine Organisation für die Amerikaner, die so vorgeht, wie es den amerikanischen Aggressoren genehm ist. Nicht nur die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada sind bestrebt, einen neuen Krieg zu entfesseln, sondern auf diesem Weg befinden sich auch die zwanzig lateinamerikanischen Länder, deren Gutsherren und Kaufleute nach einem neuen Krieg irgendwo in Europa oder in Asien lechzen, um den kriegführenden Ländern Ware zu vielfach überhöhten Preisen verkaufen und an diesem blutigen Geschäft Millionen verdienen zu können. Es ist für niemanden ein Geheimnis, daß die 20 Vertreter der zwanzig lateinamerikanischen Länder jetzt die geschlossenste und gehorsamste Armee der Vereinigten Staaten in der UNO sind.

Die Organisation der Vereinten Nationen schlägt somit den unrühmlichen Weg des Völkerbundes ein. Damit trägt sie ihre moralische Autorität zu Grabe und gibt sich dem Zerfall preis.

Frage: Halten Sie einen neuen Weltkrieg für unvermeidlich?

Antwort: Nein. Zumindest kann man ihn gegenwärtig nicht für unvermeidlich halten.

Natürlich gibt es in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und ebenso in Frankreich aggressive Kräfte, die nach einem neuen Krieg lechzen. Sie brauchen einen Krieg, um Überprofite einheimsen, um andere Länder ausplündern zu können. Es sind die Milliardäre und Millionäre, die den Krieg als einen Gewinnposten betrachten, der kolossale Profite abwirft.

Sie, diese aggressiven Kräfte, haben die reaktionären Regierungen in der Hand und lenken sie. Zugleich aber fürchten sie ihre Völker, die keinen neuen Krieg wollen und für die Erhaltung des Friedens eintreten. Deswegen sind sie bestrebt, sich der reaktionären Regierungen zu bedienen, um ihre Völker mit Lügen zu umgarnen, um sie zu betrügen und einen neuen Krieg als defensiv, die Friedenspolitik der friedliebenden Länder aber als aggressiv hinzustellen. Sie sind bestrebt, ihre Völker zu täuschen, um ihnen ihre Aggressionspläne aufzuzwingen und sie in einen neuen Krieg hineinzuzerren.

Gerade deswegen haben sie Angst vor der Kampagne zum Schutze des Friedens, weil sie fürchten, daß diese Kampagne die aggressiven Absichten der reaktionären Regierungen ans Licht bringen könnte.

Gerade deswegen haben sie die Anträge der Sowjetunion auf Abschluß eines Friedenspaktes, auf Rüstungseinschränkung, auf Verbot der Atomwaffe zu Fall gebracht, fürchten sie doch, daß die Annahme dieser Anträge die aggressiven Maßnahmen der reaktionären Regierungen durchkreuzen und die forcierte Aufrüstung überflüssig machen könnte.

Wie wird dieser Kampf zwischen den aggressiven und den friedliebenden Kräften enden?

Der Friede wird erhalten und stabilisiert werden, wenn die Völker seinen Schutz selber in die Hand nehmen und den Frieden mit restloser Konsequenz verteidigen werden. Der Krieg kann unvermeidlich werden, wenn es den Kriegstreibern gelingt, die Volksmassen mit Lügen zu umgarnen, sie zu betrügen und in einen neuen Weltkrieg hineinzuzerren.

Deswegen ist die Massenkampagne für die Erhaltung des Friedens als Mittel zur Entlarvung der verbrecherischen Machenschaften der Kriegstreiber jetzt von erstrangiger Bedeutung.

Was die Sowjetunion angeht, so wird sie auch künftighin unerschütterlich die Politik der Verhütung eines Krieges und der Erhaltung des Friedens durchführen.

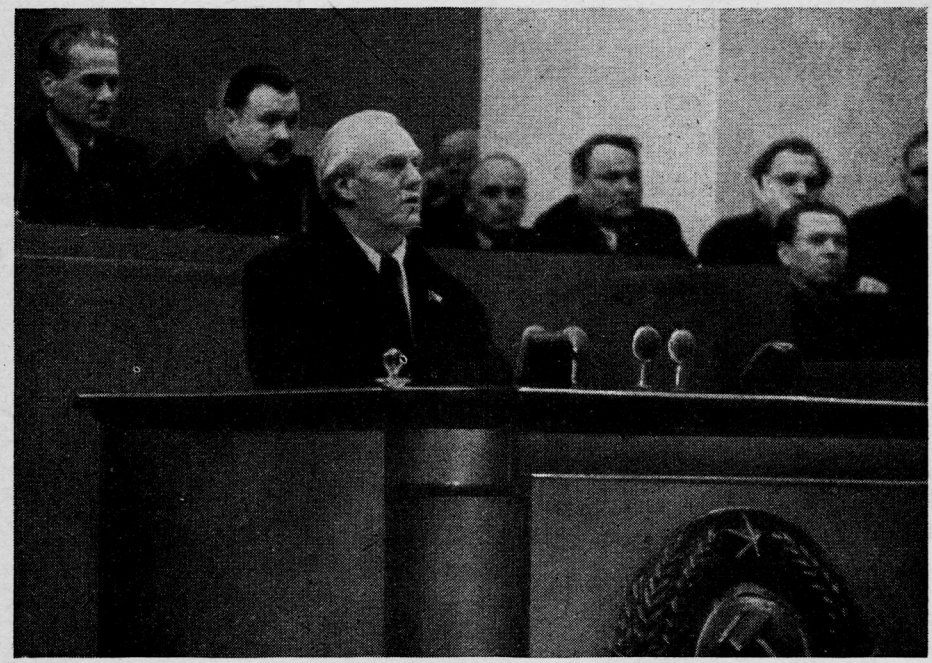

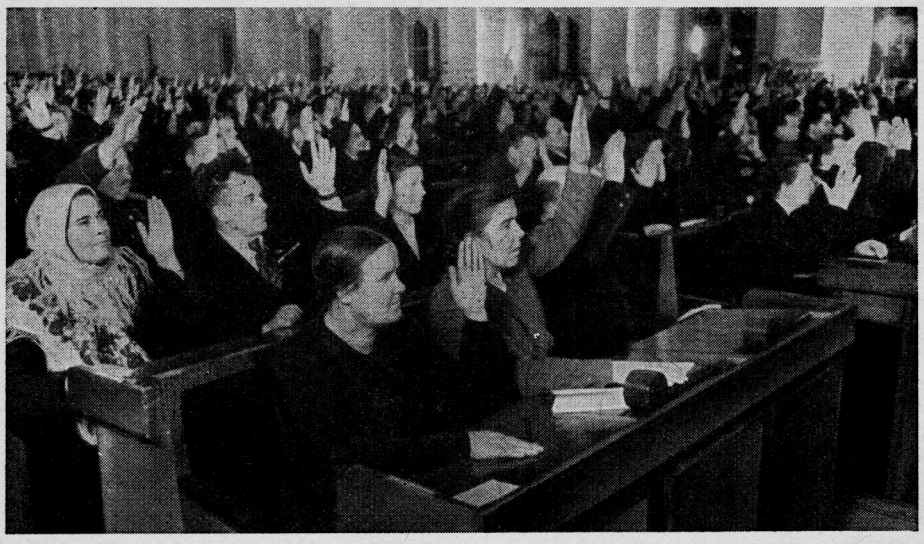

O b e n : Schriftsteller Tichonow legt dem Obersten Sowjet der UdSSR die Gesetzesvorlage für ein Friedensschutzgestz vor.

U n t e n : Abstimmung über das Friedensschutzgesetz im Obersten Sowjet der UdSSR.

Gesetze zum Schutze des Friedens

Sowjetunion

Der Oberste Sowjet der UdSSR, geleitet von den hohen Grundsätzen der sowjetischen Friedenspolitik, die die Festigung des Friedens und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern verfolgt, erkennt, daß das Gewissen und der Gerechtigkeitssinn der Völker, die während einer Generation die Leiden zweier Weltkriege durchgemacht haben, sich nicht damit abfinden können, daß die von den aggressiven Kreisen gewisser Staaten betriebene Kriegspropaganda straflos bleibt; er solidarisiert sich mit dem Appell des Zweiten Weltfriedenskongresses, der dem Willen der gesamten fortschrittlichen Menschheit nach dem Verbot und der Verurteilung der verbrecherischen Kriegspropaganda Ausdruck gibt.

Der Oberste Sowjet der UdSSR beschließt:

1. Zu erkennen, daß die Kriegspropaganda, in welcher Form immer sie betrieben wird, die Sache des Friedens untergräbt, die Gefahr eines neuen Krieges heraufbeschwört und infolgedessen eines der schwersten Verbrechen gegen die Menschheit darstellt.

2. Personen, die sich der Kriegspropaganda schuldig machen, dem Gericht zu übergeben und sie als kriminelle Schwerverbrecher zu verurteilen.

Polen

Die Propaganda und die Vorbereitungen für einen neuen Krieg sind die größte Gefährdung einer friedlichen Zusammenarbeit der Völker, sind ein Verbrechen gegen das Vaterland und gegen die ganze Menschheit.

Der gesetzgebende Sejm bringt das Bestreben von Millionen Polen, die den Stockholmer Appell unterschrieben haben, zum Ausdruck,
manifestiert den unbeugsamen Willen des polnischen Volkes, den friedlichen Aufbau fortzusetzen sowie seine Bereitschaft, die eigene Sicherheit, die Souveränität und den Frieden zu verteidigen,

erklärt sich mit den Beschlüssen des in Warschau stattgefundenen Zweiten Weltfriedenskongresses solidarisch und
bestimmt, getragen von dem Wunsche, mit allen friedliebenden Völkern bei der Unschädlichmachung jener Kräfte, die einen neuen Weltkrieg entfachen wollen, zusammenzuarbeiten, folgendes:

Art. 1. Wer mit Wort oder Schrift, durch Presse, Rundfunk, Film oder auf irgendeine andere Weise Kriegspropaganda betreibt, begeht ein Verbrechen gegen den Frieden und wird mit Kerker bis zu 15 Jahren bestraft.

Art. 2. Ein Verbrechen gegen den Frieden (Art. 1) begeht insbesondere, wer
zum Krieg hetzt oder aufruft,
die Verbreitung einer Propaganda erleichtert, die von kriegshetzerischen Elementen betrieben wird,
die Friedensbewegung bekämpft oder verunglimpft.

Art. 3. Im Falle einer Verurteilung für in diesem Gesetz behandelte Verbrechen kann das Gericht als zusätzliche Strafen den Verlust öffentlicher und der Bürger- und Ehrenrechte sowie den Verfall des gesamten Vermögens oder eines Teiles desselben aussprechen.

Art. 4. Für die Rechtsprechung bezüglich der in diesem Gesetz behandelten Verbrechen sind die Woiwodschaftsgerichte zuständig.

Art. 5. Die Durchführung des Gesetzes obliegt dem Justizminister.

Art. 6. Das Gesetz ist vom Tage seiner Veröffentlichung an wirksam.

Tschechoslowakei

Das tschechoslowakische Volk hat sich im Geiste seiner fortschrittlichen Traditionen und nach den schrecklichen Erfahrungen des Krieges und der faschistischen Okkupation entschlossen, in Frieden und Ruhe sein neues und gerechtes Leben, eine glückliche und freudige Heimat sowie den Sozialismus im eigenen Lande aufzubauen.

Das tschechoslowakische Volk steht fest im Friedenslager und ist entschlossen, den von den Anstiftern eines neuen Krieges bedrohten Weltfrieden zu verteidigen. Es hat mit Begeisterung den Aufruf des Zweiten Weltfriedenskongresses als Ausdruck des unumstößlichen Entschlusses aller ehrlichen Menschen der Welt begrüßt, den Frieden zu verteidigen und einen neuen Krieg zu verhindern.

Es hat bereits in seinen neuen, volksdemokratischen Gesetzen klar seinen Willen zum Ausdruck gebracht, das friedliche Zusammenleben der Völker zu schützen und alle die zu bestrafen, die den Frieden bedrohen. Das tschechoslowakische Volk gibt in der Erkenntnis, daß die Anstifter eines neuen Krieges ihre Kriegsdrohungen und die Propaganda für einen neuen Krieg steigern sowie zu offenen Angriffsaktionen übergehen, ein

Gesetz zum Schutz des Friedens heraus, um damit neuerdings und noch wirksamer die Bemühungen um den Weltfrieden und die internationale Solidarität zu unterstützen.

Deshalb wird bestimmt:

§ 1.

1. Wer den Versuch unternimmt, das friedliche Zusammenleben der Völker dadurch zu stören, daß er in irgendeiner Weise zum Kriege hetzt, ihn propagiert oder Kriegspropaganda auf andere Weise unterstützt, macht sich einer strafbaren Handlung gegen den Frieden schuldig.

2. Der Täter wird mit Freiheitsentzug von ein bis zehn Jahren bestraft; mit Freiheitsverlust in der Dauer von zehn bis fünfundzwanzig Jahren wird jener Täter bestraft, der die in Absatz 1 angeführte Straftat

a) als Mitglied einer Vereinigung, oder

b) in bedeutendem Umfang begangen hat, oder wenn

c) ein anderer erschwerender Umstand hinzukommt.

§ 2.

Dieses Gesetz erlangt am Tage der Verlautbarung Gültigkeit; seine Durchführung obliegt allen Mitgliedern der Regierung.

Ungarn

In der Erkenntnis, daß der Krieg der Quell unendlicher Leiden für die Menschheit ist,
in der Erkenntnis, daß die Bekämpfung der erhöhten Kriegsgefahr ohne Rücksicht auf die Weltanschauung im Interesse der gesamten Menschheit ist und zur Sicherung des Friedens alle friedliebenden Völker zusammengefaßt werden müssen,
hat das Parlament der Ungarischen Volksrepublik den Aufruf des Zweiten Weltfriedenskongresses in Erwägung gezogen und die Feststellung, daß die Kriegspropaganda die Zusammenarbeit der Völker aufs schwerste bedroht, sich zu eigen gemacht.

Deshalb hat das Parlament der Ungarischen Volksrepublik beschlossen, daß es im Interesse der Verteidigung des Friedens mit der Strenge des Gesetzes gegen die Kriegshetzer und alle jene vorgeht, die den Völkerfrieden gefährden.

§ 1. Wer in Wort und Schrift, Presse, Radio und Film oder auf welch andere Art auch immer zum Krieg hetzt, kurz Kriegspropaganda betreibt oder ihr Vorschub leistet, begeht ein gegen den Völkerfrieden gerichtetes Verbrechen.

Rumänien

Artikel 1.

Die Kriegspropaganda sowie jede Handlung, die geeignet ist, den Frieden zu bedrohen, bildet ein schweres Verbrechen dem Vaterland und der Menschheit gegenüber, da sie das Leben der Menschen, die Errungenschaften des menschlichen Fortschritts, die kulturellen und materiellen Güter der Menschheit gefährdet und eine Gefahr für die friedliche Zusammenarbeit unter den Völkern darstellt.

Artikel 2.

Kriegshetzerische Propaganda, die Verbreitung von tendenziösen oder erfundenen Nachrichten, die geeignet sind, zur Aufreizung zu einem Krieg zu dienen, oder jede andere Kundgebung zugunsten der Entfesselung eines neuen Krieges — mündlich, schriftlich, durch Presse, Radio oder durch jedes andere Propagandamittel — wird als Verbrechen der Bedrohung des Friedens betrachtet.

Artikel 3.

Das Verbrechen der Bedrohung des Friedens der Völker wird mit Zwangsarbeit von fünf bis fünfundzwanzig Jahren und mit vollständigem oder teilweisem Verfall des Vermögens bestraft.

Bulgarien

Art. 1. Jegliche Hetze und Propaganda, die zum Kriege führt, wird verboten. Sie gilt als das schwerste Verbrechen gegen den Frieden und die Völker.

Art. 2. Kriegshetze treibt derjenige, der direkt oder indirekt — durch Presse, Wort, Radio oder auf anderem Wege — bewaffnete Angriffe eines Staates gegen den anderen provoziert.

Art. 3. Kriegspropaganda treibt derjenige, der mündlich, schriftlich, durch Presse, Radio, Film, Theater, durch Werke der Literatur oder Kunst oder auf irgendeine andere Art und Weise die Aufrüstung befürwortet und unterstützt und für den Einsatz von Atom-, Wasserstoff-, Gas- und Bakterienwaffen eintritt sowie Lehren über Rassendiskrimination in bezug auf Zukunftskriege und im Zusammenhang mit der Verwendung von Waffen zur Massenvernichtung propagiert und verbreitet oder militärische, wirtschaftliche oder geistige Vorbereitungen für eine zukünftige Aggression trifft.

Art. 4. Urheber, Ausübende und Mithelfer der in Art. 2 genannten Verbrechen werden mit lebenslänglichem schwerem Kerker bestraft.

Urheber, Ausübende und Mithelfer der im Art. 3 genannten Verbrechen werden mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft.

Auf Grund dieses Gesetzes verurteilte Personen verlieren ihre bürgerlichen Ehrenrechte laut § 13 des Strafgesetzes, ihr Vermögen verfällt teilweise oder zur Gänze der Beschlagnahme.

Deutsche Demokratische Republik

§ 1.

Wer andere Völker oder Rassen schmäht, gegen sie hetzt, zum Boykott gegen sie auffordert, um die friedlichen Beziehungen zwischen den Völkern zu stören und das deutsche Volk in einen neuen Krieg zu verwickeln, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

§ 2.

1. Wer eine Aggressionshandlung, insbesondere einen Angriffskrieg propagiert oder in sonstiger Weise zum Kriege hetzt, wer Deutsche zur Teilnahme an kriegerischen Handlungen, die der Unterdrückung eines Volkes dienen, anwirbt, verleitet oder aufhetzt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

2. Ebenso wird bestraft, wer Deutsche für die französische Fremdenlegion oder ähnliche ausländische Militärformationen und Söldnertruppen anwirbt oder zum Eintritt in solche verleitet.

§ 3.

1. Wer die Wiederaufrichtung des aggressiven deutschen Militarismus und Imperialismus oder die Einbeziehung Deutschlands in einen aggressiven Militärblock propagiert, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

2. Ebenso wird bestraft, wer gegen völkerrechtliche Vereinbarungen, welche der Wahrung und Festigung des Friedens, der Entwicklung Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage dienen, hetzt, zum Bruch solcher Vereinbarungen auffordert, um Deutschland in aggressive Kriegshandlungen hineinzuziehen.

§ 4.

Wer die Verwendung von Atomwaffen oder anderer Massenvernichtungsmittel, wie Gift, radioaktive, chemische und bakteriologische Mittel, verherrlicht oder propagiert, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

§ 5.

Wer im Dienste der Kriegshetzer die Bewegung für die Erhaltung und Festigung des Friedens verächtlich macht oder herabwürdigt oder gegen Teilnehmer am Kampf für den Frieden wegen ihrer Tätigkeit hetzt oder sie

verfolgen läßt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

§ 6.

1. In besonders schweren Fällen von Verstößen gegen die §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes ist die Strafe Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder lebenslängliches Zuchthaus.

2. Ein besonders schwerer Fall liegt insbesondere vor, wenn die Tat im direkten Auftrag von Staaten, deren Dienststellen oder Agenturen begangen wird, welche Kriegshetze oder eine aggressive Politik gegen friedliche Völker betreiben. In solchen Fällen kann auch auf Todesstrafe erkannt werden.

§ 7.

Die Vorbereitung oder der Versuch von Straftaten nach den §§ 1 bis 6 dieses Gesetzes ist strafbar.

§ 8.

1. Neben jeder Strafe auf Grund dieses Gesetzes kann auf Geldstrafe in unbegrenzter Höhe erkannt werden.

2. Ferner kann auf völlige oder teilweise Einziehung des Vermögens des Täters erkannt werden. Wird der Täter zu Tode, zu lebenslänglichem Zuchthaus oder zu Zuchthaus nicht unter fünf Jahren verurteilt, so ist auf Einziehung seines gesamten Vermögens zu erkennen.

§ 9.

1. Wird der Täter auf Grund dieses Gesetzes zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, so ist im Urteil anzuordnen, daß er zeitweise oder dauernd das Recht verliert:

a) im öffentlichen Dienst oder in leitenden Stellen, im wirtschaftlichen oder kulturellen Leben tätig zu sein;

b) wird der Täter zu einer geringeren Strafe verurteilt, so können die Rechtsfolgen des Absatz 1 angeordnet werden.

§ 10.

1. Ein Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz wird nur eröffnet, wenn der Oberstaatsanwalt der DDR die Anklage erhebt.

2. Für das Verfahren ist das oberste Gericht der DDR zuständig. Der Generalstaatsanwalt kann die Anklage vor einem anderen Gericht erheben oder den Generalstaatsanwalt eines Landes der DDR damit beauftragen.

3. Die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofes der DDR ist auch dann gegeben, wenn die Tat von deutschen Staatsbürgern nicht im Gebiet der DDR begangen worden ist, auch wenn der Täter im Gebiet der DDR keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 11.

Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Ministerrat der DDR.

§ 12.

Dieses Gesetz tritt mit dem 16. Dezember 1950 in Kraft.

O b e n : Das Präsidium der 1. Tagung des Weltfriedensrates in Berlin.

U n t e n : Vor dem Gebäude der Deutschen Staatsoper, dem Tagungsort des Weltfriedensrates.

Appell des Weltfriedensrates zum Abschluß eines Friedenspaktes,

beschlossen auf der Ersten Tagung des Weltfriedensrates in Berlin, 21. bis 26. Februar 1951:

Um den Hoffnungen von Millionen Menschen der ganzen Welt, unabhängig von ihrer Ansicht über die Ursachen der Gefahren eines Weltkrieges, zu entsprechen,

um den Frieden zu festigen und die internationale Sicherheit zu gewährleisten,

fordern wir den Abschluß eines Friedenspaktes zwischen den fünf Großmächten: den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion, der Volksrepublik China, Großbritannien und Frankreich.

Wir würden die Weigerung, zu diesem Zweck zusammenzutreten, als Beweis für die aggressiven Pläne der Regierung jedweder dieser Großmächte betrachten, die die Verantwortung dafür zu tragen hätte.

Wir appellieren an alle friedliebenden Nationen, die Forderung nach einem Friedenspakt zu unterstützen, der allen Staaten zugänglich ist.

Wir setzen unsere Namen unter diesen Appell, und wir fordern alle Männer und Frauen guten Willens, alle Organisationen, die die Festigung des Friedens erstreben, zur Unterschrift auf.

Der Vorsitzende *JOLIOT-CURIE* (Frankreich), die stellvertretenden Vorsitzenden *Pietro NENNI* (Italien), *Gabriel D'ARBOUSSIER* (Afrika), *BERNAL* (England), *Alexander FADEJEW* (UdSSR), *Leopold INFELD* (Polen), *KUO MO-DSCHO* (China).

Die Büromitglieder: *Ilja EHRENBURG (UdSSR), Yves FARGE* (Frankreich), *Jan MUKAROVSKY* (Tschechoslowakei), Frau *Jessie STREET* (Australien), Generalsekretär *Jean LAFFITTE* (Frankreich).

Die Sekretäre: *Palamede BORSARI* (Brasilien), Rev. *DARR* (USA), *Gilbert de CHAMBRUN* (Frankreich), *Emi HSIAO* (China), *Georgio FENOALTEA* (Italien), *GULJAJEW* (UdSSR), *Ivor MONTAGU* (England).

Algerien: *Abder-Haman BUDSCHAMA.*

Ägypten: *Achmed Saad KAMEL.*

Belgien: *Max COSYNS.*

Brasilien: *Jorge AMADO.*
Bulgarien: *Ludmil STOJANOFF, Metodi POPOFF,* Dr. *Georgi NADSHAKOFF.*
Ceylon: *Pieter KEUNEMAN.*
China: *TSAI TING-KAI, WU JAO-TSUNG, PING TSE-MIN* (in Vertretung des Mitglieds des Weltfriedensrates *TSCHANG BO-TSIUNG), TSCHEN DING-MIN* (in Vertretung des Mitglieds des Weltfriedensrates *LIAO TSCHENG-TSI),* Frau *LU TSJUI* (in Vertretung des Mitglieds des Weltfriedensrates *LI TE-TSCHUAN*), *LI JI-MENG* (in Vertretung des Mitglieds des Weltfriedensrates *LIU NING-JI), LI SCHUN-TSIN* (in Vertretung des Mitglieds des Weltfriedensrates *MA IN-TSCHU), TSUI JUE-LI* (in Vertretung des Mitglieds des Weltfriedensrates *WU LANG-FU).*
Dänemark: *Martin ANDERSEN NEXÖ.*
Deutschland: *Johannes R. BECHER, Erwin ECKERT, Heinrich FINK,* Frau *Edith HOERETH-MENGE,* Frau *Anna SEGHERS,* Dr. *Johannes HERZ,* Frau *Helene WEIGEL-BRECHT,* Dr. *Arnold ZWEIG.*
England: *James CROWTHER, Alexander REID, Malcolm NIXON, Hewlett JOHNSON, Steve LAWTHER.*
Finnland: *Väinö MELTTI.*
Frankreich: *Justien GODART, Jean BOULIER,* Frau *Françoise LECLERCQ, Laurent CASANOVA, Guy de BOYSSON, MITTERAND, Robert CHAMBEIRON, Fernand VIGNE,* Frau *CASSIN, J. P. MAY, Marcel ALLEMANN.*
Griechenland: *Petros KOKKALIS.*
Indien: Dr. *Mohanlal ATAL.*
Indonesien: *Tjoa SIK IEN.*
Iran: *ESKANDERY.*
Italien: *Umberto TERRACINI,* Frau *Ada ALESSANDRINI, Achille LORDI, Salvatore QUASIMODO, Mario PALERMO, Leonida REPACI, Fernando SANTI, Tullio VECCHIETTI,* Graf *Paolo SELLA di MONTELUCCO.*
Jugoslawien: *Pero POPIVODA.*
Kanada: Prof. *James ENDICOTT.*
Libanon: *Antoine TABET.*
Mongolei: *Damdin SURUN.*
Neuseeland: *CHANDLER.*
Österreich: Prof. *DOBRETSBERGER, Ernst FISCHER.*
Polen: *Ostap DŁUSKI, Jan DEBOWSKI, Leon KRUCZKOWSKI, Jerzy PUTRAMENT.*
Rumänien: *Mihail SADOVEANU,* Frau *Florica MEZINCESCU.*
Afrika: *Sekou TOURE, Saar IBRAHIM.*
Spanien: *Manuel Sanchez ARCAS.*
Südafrikanische Union: *Desmond BUCKLE.*
Syrien: *Said TAHSIM, Mustafa AMINE.*

Tschechoslowakei: *Frau Anezka HODINOVASPURNA, Alexej HORAK, W. BOUCEK.*
Tunis: *Mohammed DSCHERAD.*
UdSSR: *A. J. KORNEJTSCHUK, W. L. WASSILEWSKAJA, S. N. GAGARINA, A. I. OPARIN, L. N. SOLOWJOW, W. I. KOTSCHEMASSOW, NIKOLAI,* Metropolit von Krutizy und Kolomna.
Ungarn: Frau *Erzsebet ANDICS, Janos PETER, György LUKACS.*
Uruguay: *José Luis MASSERA.*

VOM WELTFRIEDENSRAT GELADENE TAGUNGSTEILNEHMER:

Belgien: Frau *Isabella BLUME, Emile CAVENAILE.*
Birma: *Ko Tun SCHENG.*
China: *MEJ DSCHU-AO, T. J. TSCHAO.*
Deutsche Demokratische Republik: *Maximilian SCHEER, Georg BECKER, Herbert SCHÄFER, Fritz SCHOLZ, Heinz WILLMANN.*
Westdeutschland: *Helmut HANSMANN, Petra HANSMANN, Herbert JENTZEN, Helmut v. MÜCKE, Dr. REINAU,* Frau *Christa THOMAS,* Pastor *OBERHOF,* Frau *OBERHOF, Jürgen BARTUM, Klaus HANSEN, Günter VOSPERAU, Günter WEIS, Heinz WEISSENBERG, KRÜGER.*
Dänemark: *Edvard HEIBERG,* Frau *JOHANNA ANDERSEN NEXÖ.*
England: *Duncan JONES, J. J. SMITH.*
Finnland: Frau *Christina PORKKALA.*
Frankreich: *Gérard de BERNIS, Jacques DENIS,* Frau *Marie-Claude VAILLANT-COUTURIER, Max STERN.*
Griechenland: Frau *Melpo AXIOTI.*
Holland: *Simon SCHOEN, Joris IVENS.*
Indonesien: Frau *Hilde FELGEN.*
Israel: Frau *Ruth LUBITSCH* (in Vertretung des Mitglieds des Weltfriedensrates Toofik *TOOBI).*
Italien: *Giuliano PAJETTA, Gabriele de ROSA.*
Japan: *Kazuo KAWAMURA.*
Korea: Frau *HE DEN SUK, LI DON GON.*
Kuba: Frau *Casimira Nila ORTEGA.*
Libanon: Frau *Victoria EL HELOU.*
Norwegen: *Henrik FINNE.*
Polen: *Jan CZUJ,* Frau *Stanislawa PISAREK.*
Rumänien: *Sotin TOMA.*
Schweden: Frau *Eva PALMAER.*
Spanien: *Vicente URIBE,* Frau *I. FALCON.*
Schweiz: *Franz KELLER.*
Thailand: *S. TULARAKS, Prasert SUPOSONTHORN.*
Tschechoslowakei: *Josef HROMADKA.*
Vietnam: *Nguen Van HUONG.*

Entschließung über die Vereinten Nationen

Der Weltfriedensrat hat festgestellt, daß die Vereinten Nationen auf den Appell des Zweiten Weltfriedenskongresses nicht geantwortet haben, als ob sie die Vorschläge der Vertreter von hunderten Millionen Menschen zur Aufrechterhaltung des Friedens nichts angingen.

Seit der Ausarbeitung dieses Appells haben die Vereinten Nationen weiterhin die von den Völkern auf sie gesetzten Hoffnungen enttäuscht, und diese Enttäuschung hat ihren Höhepunkt durch jene Entschließung erreicht, die die Volksrepublik China als „Aggressor" verurteilt.

Sie haben zugelassen und durch ihre Autorität gedeckt, daß ungefähr eine Million Menschen — Greise, Frauen und Kinder Koreas —, die unter den Trümmern ihrer Städte und Dörfer begraben oder verbrannt sind, durch die amerikanischen Streitkräfte systematisch vernichtet wurden.

Der Weltfriedensrat beschließt, eine Delegation zu den Vereinten Nationen zu entsenden, die folgendermaßen zusammengesetzt ist:

Herr Nenni (Italien); Frau Isabella Blume (Belgien); Frau Davies (England); Frau Jessie Street (Australien); die Herren d'Astier de la Vigerie (Frankreich); Tichonow (UdSSR); Wu Jao-tsung (Volksrepublik China); Hromadka (Tschechoslowakei); d'Arboussier (Afrika); Neruda (Chile); Jara (Mexiko); Paul Robeson und Uphaus (USA); Doktor Atal (Indien).

Diese Delegation hat den Auftrag, von den Vereinten Nationen zu verlangen:

1. Die verschiedenen Punkte des Appells des Kongresses und die verschiedenen Beschlüsse des Weltfriedensrates zu prüfen und zu jedem einzelnen Stellung zu nehmen.

2. Zu der Aufgabe zurückzukehren, die ihnen die Satzung gestellt hat, damit sie zum Schauplatz der Verständigung zwischen den Regierungen werden und nicht zum Werkzeug irgendeiner herrschenden Gruppe.

Dieser Schritt des Weltfriedensrates wird von hunderten Millionen Männern und Frauen unterstützt werden, die das Recht haben, darüber zu wachen, daß die höchsten internationalen Körperschaften ihrer Obliegenheit der Friedenswahrung nicht untreu werden.

Entschließung zur friedlichen Lösung der Koreafrage

Zur friedlichen Lösung der Koreafrage verlangt der Weltfriedensrat die sofortige Einberufung einer Konferenz aller interessierten Länder.

Wir rufen alle friedliebenden Menschen der Welt auf, von ihren Regierungen zu fordern, daß diese die sofortige Einberufung einer solchen Konferenz unterstützen.

Der Weltfriedensrat vertritt die feste Überzeugung, daß die fremden Truppen aus Korea zurückgezogen werden müssen, damit das koreanische Volk selbst seine inneren Angelegenheiten regeln kann.

Entschließung zur friedlichen Lösung der japanischen Frage

In Übereinstimmung mit den Entschließungen des Zweiten Weltfriedenskongresses verurteilt der Weltfriedensrat energisch die Remilitarisierung Japans, die gegen den Willen des japanischen Volkes von der Besatzungsmacht betrieben wird.

Der Weltfriedensrat erachtet es für notwendig, in Japan und in den interessierten Ländern Asiens, Amerikas und Ozeaniens eine Volksbefragung über die Remilitarisierung Japans und über den Abschluß eines Friedensvertrages mit einem entmilitarisierten und friedlichen Japan durchzuführen.

Der Weltfriedensrat verurteilt jeden Versuch zum Abschluß eines Sonderfriedens mit Japan. Er ist der Meinung, daß über den Friedensvertrag zunächst die Chinesische Volksrepublik, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Sowjetunion und Großbritannien verhandeln sollen und daß er von allen beteiligten Ländern gebilligt werden muß. Alle Besatzungsstreitkräfte sollen sofort nach Abschluß des Friedensvertrages abgezogen werden. Dem japanischen Volk muß eine demokratische und friedliche Existenz garantiert werden.

Jegliche offene oder geheime militärische Organisation oder Einrichtung muß verboten und die gesamte Industrie auf Friedenswirtschaft umgestellt werden.

Der Weltfriedensrat fordert alle friedliebenden Menschen in Asien und im pazifischen Raum, auch in Japan, auf, sobald wie möglich eine regionale Friedenskonferenz abzuhalten, um in der Japanfrage eine friedliche Lösung herbeizuführen und so eine schwere Kriegsgefahr im Fernen Osten zu beseitigen.

Entschließung zur UNO-Resolution, durch die die Chinesische Volksrepublik ungerecht als „Aggressor“ in Korea verurteilt wird

Der Weltfriedensrat erinnert an die vom Zweiten Weltfriedenskongreß angenommene Definition des Begriffes der Aggression: „Ein Aggressor ist der Staat, der als erster unter irgendwelchem Vorwand Waffengewalt gegen einen anderen Staat anwendet“, und erklärt den Beschluß der UNO-Voll-

versammlung, durch den die Chinesische Volksrepublik als „Aggressor“ in Korea bezeichnet wird, für ungerecht und satzungswidrig.

Dieser Beschluß behindert ernstlich die friedliche Lösung der Koreafrage, er beschwört die Gefahr einer Ausbreitung des Krieges im Fernen Osten und damit die Gefahr eines neuen Weltkrieges herauf.

Der Weltfriedensrat fordert von der UNO die Annullierung dieses Beschlusses.

Entschließung über den Friedenskampf in den kolonialen und abhängigen Ländern

Fußend auf dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung, hat die Satzung der Vereinten Nationen in den kolonialen und abhängigen Ländern außerordentliche Hoffnungen erweckt. Aber dadurch, daß sie Gewalt und Unterdrückung deckt, mit deren Hilfe die koloniale Abhängigkeit und Erniedrigung von Völkern aufrechterhalten wird, hat die UNO in dieser wie in vielen anderen Fragen die in sie gesetzten Hoffnungen getäuscht.

Eine solche Situation erhöht die Gefahr eines neuen Weltkrieges.

Der Weltfriedensrat prangert die lügenhafte Propaganda an, die einen neuen Weltkrieg als einen Weg zur Freiheit und Unabhängigkeit der kolonialen und abhängigen Völker hinzustellen sucht. Er weist nachdrücklich darauf hin, daß eine allgemeine und solidarische Aktion aller Völker für den Frieden einen entscheidenden Beitrag zum Kampf der kolonialen und abhängigen Völker um ihr Selbstbestimmungsrecht darstellt.

Die Vorschläge für die friedliche Regelung des Koreakonfliktes und anderer brennender Probleme Asiens (Taiwan, Vietnam, Malaya) sowie für die friedliche Lösung der deutschen und der japanischen Frage tragen ebenso wie die Verständigungsbestrebungen gewisser arabischer, asiatischer und anderer friedliebender Länder zur Erhaltung des Friedens und zur Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker bei.

Der wachsende Widerstand der kolonialen und abhängigen Völker gegen die Aggression, gegen die Unterdrückung, gegen die Knebelung ihrer Freiheiten, gegen die Einbeziehung ihrer Länder in Aggressionspakte, gegen die Aufstellung von Streitkräften und deren Verwendung gegen andere Völker, gegen die Stationierung fremder Truppen auf ihren Territorien, gegen die Überlassung strategischer Stützpunkte, gegen den Raub der Rohstoffe ihrer Länder, gegen die Entwürdigung ihrer nationalen Kultur und gegen die Maßnahmen der Rassendiskriminierung, das alles ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung des Friedens.

Der Weltfriedensrat grüßt die alle Erdteile umspannende Solidarität ausnahmslos aller Völker im Kampf gegen den Krieg, der die ganze Menschheit bedroht.

Entschließung des Weltfriedensrates zur friedlichen Regelung der deutschen Frage

Unter Mißachtung des Willens der Völker, in deren Namen die Verträge unterzeichnet wurden, die die Abrüstung Deutschlands kategorisch festgelegt haben, hat man seine militaristischen und nazistischen Kräfte wiederbelebt. Die militärische und industrielle Wiederaufrüstung Deutschlands stellt die größte Gefahr eines neuen Weltkrieges dar.

Der Weltfriedensrat verfolgt mit Interesse die Entwicklung der Friedenskräfte in Deutschland und verzeichnet mit Freude das ermutigende Ergebnis des Essener Kongresses. Er beglückwünscht die Friedensfreunde in Deutschland dazu, daß sie im Bunde mit den friedliebenden Menschen aller Richtungen eine Volksbefragung vorbereiten, die den Willen des deutschen Volkes in der Frage der Remilitarisierung seines Landes und hinsichtlich des Abschlusses eines Friedensvertrages zum Ausdruck bringen wird, der der gegenwärtigen gefahrvollen und unsicheren Lage ein Ende bereiten soll.

Der Weltfriedensrat ruft alle unmittelbar bedrohten Länder auf, sich in einem kraftvollen Protest zu vereinen, der, von Millionen Männern und Frauen unterstützt, ihre Regierungen zwingen wird, noch im Laufe dieses Jahres einen Friedensvertrag mit einem friedliebenden Deutschland abzuschließen, einem Deutschland, das seine Einheit wiederhergestellt hat und dessen durch internationalen Vertrag gewährleistete Entmilitarisierung das beste Unterpfand für den Frieden in Europa sein wird.

Die Verleihung der Internationalen Stalin-Preise „Für die Festigung des Friedens zwischen den Völkern“

Am 2., 5. und 6. April tagte in Moskau unter Vorsitz des Akademiemitgliedes D. W. Skobelzyn das Komitee für die Verleihung der Internationalen Stalin-Preise „Für die Festigung des Friedens zwischen den Völkern“.

Die durch Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 20. Dezember 1949, anläßlich des 70. Geburtstags von Josef Wissarionowitsch Stalin gestifteten Internationalen Stalin-Preise „Für die Festigung des Friedens zwischen den Völkern“ werden vom Komitee für die Verleihung der Internationalen Stalin-Preise „Für die Festigung des Friedens zwischen den Völkern“ alljährlich in der Anzahl von fünf bis zehn Preisen an die Bürger eines beliebigen Landes, unabhängig von ihrer politischen, religiösen und rassischen Zugehörigkeit, für hervorragende Verdienste um die Erhaltung und Festigung des Friedens verliehen.

Die mit einem Internationalen Stalin-Preis Ausgezeichneten erhalten eine Urkunde, eine goldene Medaille mit dem Bild Stalins und einen Geldpreis in der Höhe von 100 000 Rubel.

An der Tagung des Komitees für die Verleihung der Internationalen Stalin-Preise nahmen teil: Der Vorsitzende des Komitees, Akademiemitglied D. W. Skobelzyn, die Stellvertretenden Vorsitzenden, der Präsident der Chinesischen Akademie der Wissenschaften Kuo Mo Dscho sowie der französische Schriftsteller Louis Aragon, die Mitglieder des Komitees, Professor John Bernal von der Universität London, der chilenische Dichter Pablo Nerudo, der Professor der Universität Lodz Jan Dembowsky, der deutsche Schriftsteller Bernhard Kellermann, Akademiemitglied Mihail Sadoveanu (Rumänien) sowie die sowjetischen Schriftsteller A. A. Fadejew und I. G. Ehrenburg.

Das Komitee prüfte auf seiner Tagung die eingelangten Vorschläge über die Verleihung der Internationalen Stalin-Preise für das Jahr 1950 und faßte in dieser Frage einen Beschluß.

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluß des Komitees über die Verleihung der Internationalen Stalin-Preise „Für die Festigung des Friedens zwischen den Völkern“ für das Jahr 1950.

Beschluß

des Komitees für die Verleihung der Internationalen Stalin-Preise „Für die Festigung des Friedens zwischen den Völkern".

Für hervorragende Verdienste im Kampf um die Erhaltung und Festigung des Friedens werden nachstehenden Vertretern der demokratischen Kräfte aus verschiedenen Ländern Internationale Stalin-Preise „Für die Festigung des Friedens zwischen den Völkern" zuerkannt:

1. Frédéric Joliot-Curie, Professor am College de France, Mitglied der Französischen Akademie der Wissenschaften;

2. Sung Tsing Ling, Vorsitzende der chinesischen Vereinigung für Volkshilfe;

3. Hewlett Johnson, Dekan von Canterbury (England);

4. Eugenie Cotton, Ehrendirektorin der Ecole Normale in Sèvres (Frankreich);

5. Arthur Moulton, ehemaliger protestantischer Bischof (USA);

6. Pak Den Ai, Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes Koreas;

7. Eriberto Jara, ehemaliger Minister (Mexiko).

Der Vorsitzende des Komitees:

D. W. Skobelzyn

Die Stellvertretenden Vorsitzenden des Komitees:

Kuo Mo Dscho (China)
Louis Aragon (Frankreich)

Die Komiteemitglieder:

John Bernal (England)
Pablo Neruda (Chile)
Jan Dembowsky (Polen)
Bernhard Kellermann (Deutschland)
Mihail Sadoveanu (Rumänien)
A. A. Fadejew (Sowjetunion)
I. G. Ehrenburg (Sowjetunion)

Moskau, den 6. April 1951.

Sie wollen die Wahrheit hören über das Leben in der Sowjetunion und in den Ländern der Volksdemokratie?

Das Sowjetische Informationszentrum vermittelt Ihnen Wissen über die Arbeit und die Menschen in der Sowjetunion und in den Ländern der Volksdemokratie.
Das Sowjetische Informationszentrum dient der Freundschaft zwischen den Völkern und arbeitet für die Erhaltung des Friedens.

Besuchen Sie das Sowjetische Informationszentrum!
Wien IV, Treitlstraße 3

Gemütlicher Lesesaal
Reichhaltige Bibliothek mit fortschrittlicher Literatur und klassischen Werken der ganzen Welt.
Die neuesten und aktuellsten Zeitungen und Zeitschriften aus der Sowjetunion, den Ländern der Volksdemokratie, der Deutschen Demokratischen Republik sowie die fortschrittliche Presse Österreichs liegen auf.
Der Lesesaal ist täglich (außer Montag) von 11 bis 22 Uhr geöffnet.
Buchumtausch täglich (außer Montag) von 13 bis 20 Uhr.
Eintritt frei!

Unser Kino bietet ein reichhaltiges Programm.
Spitzenfilme aus der Sowjetunion, den Ländern der Volksdemokratie und der Deutschen Demokratischen Republik.
Kindervorstellungen dreimal in der Woche.
Populäre Sendungen der Russischen Stunde der RAVAG werden von hier übertragen!
Theateraufführungen und Kabarett.
Vorträge über das Leben in der Sowjetunion und den Ländern der Volksdemokratie, über wichtige Fragen der Arbeiterbewegung.
Monatlicher Kommentar zur internationalen Lage.
Bei Kinoveranstaltungen Eintritt 50 Groschen, bei Kindervorstellungen Eintritt frei.

Beachten Sie die Plakate des Sowjetischen Informationszentrums!

DIE BROSCHÜREN DES SOWJETISCHEN INFORMATIONSDIENSTES

bieten den Lesern sachliche Aufklärung über die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen der Gegenwart

Wir verweisen auf folgende Ausgaben:

W. I. Lenin
Bildung für Millionen
Arbeiter zweier Welten
Geldherrschaft und Gangstertum in den USA
Die sowjetischen Gewerkschaften
Das ist Amerika
Stalin. Zu seinem 70. Geburtstag
Was ist der sozialistische Sowjetstaat?
Die Deutsche Demokratische Republik
Wir fordern den Frieden
Die sowjetische sozialistische Gesellschaft
Moskau—New York, Kontraste, die zu denken geben
Der Bankrott der Atomdiplomatie
Gegen den Atomtod
Auf wessen Seite steht ihr, Meister der Kultur?
Zu den Ereignissen in Korea, Dokumente und Tatsachen
Im Lande der Kubankosaken
Das höchste Gut ist der Mensch
Die Weltfriedensbewegung ist unbesiegbar
Der Mensch bezwingt die Natur
Wunderwerke unserer Epoche
Wiedersehen mit Moskau

Lesen Sie selbst und bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil! Geben Sie die gelesenen Broschüren an Freunde und Bekannte weiter!

SOWJETISCHER INFORMATIONSDIENST

Wien I, Fichtegasse 10

Preis 30 Groschen
Druck Globus II, Wien VI